

**Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 11.04.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1050/VIII aus der 27. BVV vom 15.11.2018

Verringerung der Unfallgefahr in Kreuzungsbereichen  
Akazienallee/Hultschiner Damm/Bergedorfer Straße

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt wurde ersucht zu prüfen, durch welche geeigneten Maßnahmen die Unfallgefahr im Kreuzungsbereich Akazienallee/Hultschiner Damm und Bergedorfer Straße/Hultschiner Damm spürbar entschärft werden kann. Hierzu soll prioritär die Einrichtung einer Ampelanlage geprüft werden.

Das Bezirksamt ist dem Ersuchen gefolgt und hat sich an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewandt.

Das Antwortscheiben wird der BVV als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Thomas Braun  
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

N. Zivkovic  
Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Straßen und  
Grünflächen

Anlage

POSTEINGANG  
Büro BzStR WirtSG

11. März 2019

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – SIS Verkehr  
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Ref	Wifo	SGA	UmNat	Ord	Ref 1
Sekt	Wifo ZAK				
WV	DB AL	DB SGA	DB Wifo	z. T.	

Bearbeiter/in Frau Dammköhler

ZeichenVLB B 38 VB-00246/2019-30

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf  
Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen  
Bezirksstadträtin  
12591 Berlin

Dienstgebäude:  
Tempelhofer Damm 45  
12101 Berlin

Zimmer 178

Telefon 030 030902594678  
Fax 030 030902594698  
intern (92594)

Datum 04.03.2019

Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin Zivkovic,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Januar 2019.

Darin bitten Sie aufgrund eines BVV-Beschlusses, Drucksache 1050/VIII, um Prüfung, durch welche geeigneten Maßnahmen die Unfallgefahr in den Einmündungsbereichen Hultschiner Damm/Akazienallee und Hultschiner Damm/Bergedorfer Straße spürbar entschärft werden kann. Hierzu soll prioritär die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage geprüft werden. Bedauerlicherweise sind weder der BVV-Beschlussfassung noch Ihrem Schreiben nähere Ausführungen zu entnehmen, worin an den beiden Einmündungen eine Unfallgefahr gesehen wird. Die Verkehrslenkung Berlin hat daher geprüft, ob aus ihrer Sicht Auffälligkeiten festzustellen sind, die weitere Maßnahmen begründen könnten.

Der Hultschiner Damm stellt eine wichtige, übergeordnete Straßenverbindung im äußersten Osten der Stadt dar. Er bietet vertikal von der Altstadt Köpenick im Süden, die Straße Alt-Mahlsdorf (B1/B5) querend bis an die Landsberger Chaussee im Norden wichtige Verknüpfungen an weiterführende Straßen und bündelt Verkehr aus den anliegenden Wohngebieten. Das Fahrzeugaufkommen ist dennoch als moderat zu bezeichnen. Der Hultschiner Damm besteht aus je einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung und hat eine sehr geradlinige Führung. An den Einmündungen Hultschiner Damm/Akazienallee sowie Hultschiner Damm/Bergedorfer Straße ist ebenfalls keine besonders hohe Verkehrsbelastung festzustellen. Die Akazienallee führt zwar ins benachbarte Märkisch-Oderland, ohne jedoch dort eine bedeutende, weitreichende Anbindung zu bieten, welche Verkehr erzeugt. Das Fahrzeugaufkommen ist daher als mäßig zu bezeichnen. Die Bergedorfer Straße ist eine untergeordnete Wohngebietsstraße mit entsprechend geringem Verkehrsaufkommen.

Dienstgebäude: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin-Mitte  
Telefon: 030 9025-1010 intern: (925) 1010  
Fax: 030 9025-1084 intern: (925) 1084  
E-Mail: Ingmar.Streese@SenUVK.berlin.de  
Internet: www.berlin.de/sen/uvk

Fahrverbindungen:  
- 2 Märkisches Museum  
- 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.  
- 3, 5, 7, 75 Jannowitzbrücke  
- 147,165, 265 U.-Bhf. Märkisches Museum

An beiden Einmündungen gibt es für alle Verkehrsteilnehmer uneingeschränkte und damit sehr gute Sichtbeziehungen. Seitens der BVG, die den Hultschiner Damm auf einem eigenen Gleiskörper, auf der Westseite neben der Fahrbahn gelegen, mit einer Straßenbahnlinie und die Akazienallee mit einem Bus befährt, gibt es keine Meldungen zu Beeinträchtigungen, Behinderungen oder Gefährdungen des Linienverkehrs, die die Anordnung von Maßnahmen zur Abhilfe erfordern würden.

Fahrzeugführende, die in oder aus der Bergedorfer Straße fahren, müssen zwar die auf dieser Seite verlaufenden Straßenbahngleise queren, was aber durch die gerade Führung des Hultschiner Damms unter Berücksichtigung der erforderlichen Aufmerksamkeit ohne besondere Risiken verbunden ist. Entlang der östlichen Seite des Hultschiner Damms verläuft ein benutzungspflichtiger, baulicher Radweg, der in beiden Richtungen für den Radverkehr freigegeben ist. Über die gesamte Länge des Hultschiner Damms führt dieser über zahlreiche Einmündungen hinweg. Infolge der Gegenläufigkeit kann es durch den Abbiegeverkehr folglich zu Gefahrensituationen mit Rad Fahrenden kommen. Zur Gefahrenabwehr wurden daher sämtliche Radfahrerfurten in den Einmündungsbereichen, somit auch in der Akazienallee, entsprechend auffällig gekennzeichnet: Die Furten wurden in Breitstrich mit Hinweispfeilen auf die gegenläufige Führung markiert und mit roter Farbe unterlegt. Damit werden abbiegende Fahrzeugführer unmissverständlich auf die besondere Situation hingewiesen.

Die herangezogene Unfallstatistik der letzten drei Jahre hat am Hultschiner Damm an den Einmündungen Akazienallee und Bergedorfer Straße keine Auffälligkeiten gezeigt.

Eine Signalisierung könnte entsprechend den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) beispielsweise dann erforderlich sein, wenn schlechte Sichtbeziehungen bestehen, es infolge einer hohen Verkehrsbelastung zu unzumutbaren Wartezeiten für den untergeordneten Verkehr kommt, viele Kinder, Senioren oder körperlich eingeschränkt zu Fuß Gehende queren oder es zu einer Häufung von Unfällen kommt, was an den von Ihnen benannten Einmündungen nicht festzustellen ist.

In der Gesamtbetrachtung sind daher keine Gründe erkennbar, die weitere Maßnahmen rechtfertigen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Ingmar Streese